



Liebe Frau Kollegin,
lieber Herr Kollege,

Juli 2020

der Landesvorstand hat sich am 3. Juli 2020 in einer Videokonferenz zur Besprechung einer Vielzahl aktueller Themen getroffen. Mit dieser Kurzinfo informieren wir Sie wieder zeitnah. Keinesfalls kann diese Information den Charakter einer rechtsverbindlichen Auskunft haben. Die Mitgliederinfos können Sie auch in unserer Homepage (www.baydv.de) einsehen. Herzlichen Dank für die positiven Rückmeldungen zur ersten Ausgabe. Diese bestätigen uns, dass dieses Instrument für Sie von Nutzen ist.

Bei der Videokonferenz standen folgende Themen im Vordergrund:

- **Verleihung der Abiturzeugnisse:** Dieses Thema findet derzeit ein großes mediales Interesse und wurde auch an den Gymnasien verständlicherweise intensiv diskutiert. Die meisten Schulen haben zwischenzeitlich auch geeignete Konzepte entwickelt.
- **Abiturprüfung im G9:** Am 1. Juli fand eine Pressekonferenz zum Abitur im G9 statt. Der Landesvorsitzende, Walter Baier, stellte dabei die Position der BayDV dar. Zahlreiche Medien zitierten ihn. Damit steigt einerseits der Bekanntheitsgrad der BayDV, andererseits werden Sachverhalte aus Perspektive der Schulleitungen des Gymnasiums dargestellt. Die vorgestellten Regelungen zur Abiturprüfung im G9 wurden von allen beteiligten Seiten positiv aufgenommen. Dazu gab es auch eine Pressemitteilung der BayDV, die auf unserer Homepage nachzulesen ist. Im Herbst findet eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe Oberstufe zur Klärung verschiedener Detailfragen statt.
- **Personalsituation:** Es gibt weiterhin keine Zusagen für eine dauerhafte Aufstockung der personellen Ressourcen im Hinblick auf die angekündigten Fördermaßnahmen und ausfallende Lehrkräfte zu Beginn des kommenden Schuljahres (z. B. wg. Schwangerschaft oder Covid-19-Risikogruppen). Um Unterrichtsausfall möglichst gering zu halten, sollten die Zahl der mobilen Reserven aufgestockt und großzügig Aushilfsmittel zugewiesen werden.
- Wovor die BayDV schon lange gewarnt hat, tritt nun ein: **In einzelnen Fächern wird es in Zukunft wahrscheinlich nicht genügend ausgebildete Lehrkräfte geben.**
- Die **Studienreferendare der Februarseminare 2020/22** sollen „ganz normal“ an die Einsatzschulen geschickt werden. Unter Umständen erhöht sich der Betreuungsaufwand an den Einsatzschulen.
- Die **Zeugnisvergabe** wird an den Schulen unterschiedlich geregelt: z. B. am letzten Schultag in zwei Schichten. Obwohl dieses Thema ein großes mediales Interesse hervorrief, sollte es zum Verfahren keine zentral vorgegebene Regelung geben.
- Ein **Vorrücken auf Probe in die Jahrgangsstufe 11** ist unabhängig von der Teilnahme (und ggf. dem Bestehen) an der **Besonderen Prüfung** möglich.
- **Wer ohne eigenes Verschulden das Jahresziel nicht erreicht hat und auf Probe vorrücken darf**, gilt in keinem Fall als Wiederholungsschüler.

- **Bildung der Jahresfortgangsnote:** Wie im KMS vom 13.05.2020 zu den besonderen Vorrückungsbestimmungen dargelegt wurde, muss **in jedem Einzelfall** geprüft werden, welche **Gewichtung von großen und kleinen Leistungsnachweisen** angemessen ist. Dies wird im Wesentlichen davon abhängen, wie viele entsprechende Leistungsnachweise der einzelne Schüler erbracht hat – es kann also selbst innerhalb einer Klasse zu unterschiedlichen Gewichtungen kommen. Wichtig ist die Nutzung des pädagogischen Spielraums. Über die bestehende Möglichkeit einer 1:1- Gewichtung von großen und kleinen Leistungsnachweisen haben wir uns intensiv ausgetauscht. Die Entscheidungen dazu trifft zunächst der einzelne Lehrer und bei der Festsetzung der Zeugnisnoten die Klassenkonferenz, im Falle des Nicht-Vorrückens die Lehrerkonferenz.
- Für die nächste periodische Beurteilung 2022 wird es wohl keine Verlängerung des Beurteilungszeitraums geben.
- **Schulfahrten:** Von Seiten der MBs wird dringend empfohlen, mindestens bis Weihnachten keine Fahrten zu planen. Einzelne Exkursionen sind unter Einhaltung der dann jeweils geltenden Hygienemaßnahmen zulässig. Das Problem möglicher Stornokosten sollte auf jeden Fall bedacht werden.
- Die meisten Schulen berichten von einer geringen Zahl an **Ersatzprüfungen**.
- Politik und Elternvertreter legen großen Wert auf die Erstellung von **Förderkonzepten zu Beginn des neuen Schuljahres**. Die von der BayDV entwickelten Ideen für Förderkonzepte am Ende bzw. im Anschluss an die Sommerferien wurden einheitlich für gut befunden. Die BayDV hält es nicht für vertretbar, Förderunterricht auf Kosten von Pflichtunterricht umzusetzen. Fraglich ist, wie hoch die Bereitschaft für eine Teilnahme von Seiten der Schülerinnen und Schüler sein wird.
- Zur Vorbereitung **der Hauptversammlung der BayDV am 17.10.20 am Gymnasium Grünwald** wurden diverse Details besprochen. Das Motto der Veranstaltung wird lauten „Führung in Zeiten des Umbruchs – Herausforderungen und Chancen“.
- **Änderung der BaySchO – Rechtsgrundlage für den Distanzunterricht**
Der Landesvorstand begrüßt die baldige Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Distanzunterricht, nach der dann Eltern, Schüler und Lehrkräfte zu entsprechendem Handeln in besonderen Situationen verpflichtet werden können. Auf Grundlage der Erfahrungen sollten Details später nachjustiert werden.